

Allgemeine Lehrverfassung im Jahre 1913-14.

1. Die Lehrgegenstände und ihre wöchentliche Stundenzahl.

		la	lb	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Zus.
Religionslehre	kath.	2		2	2	2	2	2		3	15
	evang.	2		2		2		2		3	11
Deutsch		3	3	3	3	2	2	3	3	4	26
Lateinisch		7	7	7	7	8	8	8	8	8	68
Griechisch		6	6	6	6	6	6	—	—	—	36
Französisch		3	3	3	3	2	2	4	—	—	20
Englisch		2		2	—	—	—	—	—	—	4
Hebräisch		2		2	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte		{ 3	{ 3	{ 3	2	2	2	2	—	—	17
Erdkunde					1	1	1	2	2	2	9
Mathematik		4	4	4	4	3	3	4	—	—	34
Rechnen		—	—	—	—	—	—		4	4	
Naturbeschreibung		—	—	—	—	} —	2	2	2	2	8
Physik		2	2	2	2		2	—	—	—	—
Schreiben		—	—	—	—	(1)			2	2	4 (5)
Zeichnen		(2)				2	2	2	2	—	8
Singen		3					2			5	
Turnen		3	3		3		3			12	
Zusammen		42	42	42	38	37	37	36	30	30	281
davon Pflichtstunden		36	36	36	36	36	36	35	30	30	

Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Lehrer	Ord. in Klasse	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Zus.
1. Prof. Ley, Stephan, Direktor	OI	Deutsch 3 Horaz 2 Griech. 6									11
2. Simon, Anton, Professor	OIII	Gesch. 3	Deutsch 3 Gesch. 3		Griech. 6 Franz. 2 Gesch. 2						19
3. Dr. Seidel, Eugen, Professor	UI		Latein 7 Griech. 6				Griech. 6		Erdk. 2		21
4. Rittler, Paul, Professor	UII	Religion 2		Religion 2	Deutsch 3 Latein 7	Religion 2		Religion 2		Religion 3	21
5. Busenbender, Heinr., Professor		Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 4 Physik 2		Mathem. 4.		Mathem. 3 Ntkde. 2				21
6. Vahnenbruck, Heinr., Professor	UIII	Franz. 3		Franz. 3 Englisch 2	Gesch. 2		Deutsch 2 Latein 8 Franz. 2				22
7. Junk, Matthias, Professor		Religion 2 Hebräisch 2		Religion 2 Hebr. 2	Religion 2	Religion 2 Deutsch 2 Erdk. 1	Religion 2	Religion 2		Religion 3	22
8. Dr. Rixius, Peter, Oberlehrer	OII			Deutsch 3 Latein 7 Gesch. 3		Latein 8				Erdk. 2	23
9. Dr. Langenbach, Karl, Oberlehrer		Turnen 3		Mathem. 4 Physik 2	Physik 2	Mathem. 3 Naturk. 2		Mathem. 2 Rechnen 2		Rechnen 4 Naturk. 2	26
10. Dr. Hüberts, Ludwig, Oberlehrer	IV	Englisch 2 Franz. 3			Franz. 3			Deutsch 3 Latein 8 Franz. 4			23
11. Dr. Flock, Wilh., Oberlehrer	V			Griech. 6			Gesch. 2 Erdk. 1	Gesch. 2 Erdk. 2	Deutsch 3 Latein 8		24
12. Kessels, Hubert, Oberlehrer	VI	Latein 5			Griech. 6 Erdk. 1					Deutsch 4 Latein 8	24
13. Edelbruck, Karl, Zeichenlehrer				Turnen 3		Turnen 3 Zeichn. 2	Turnen 3 Zeichn. 2	Naturb. 2 Zeichn. 2	Turnen 3 Schreiben 2 Rechnen 4 Naturb. 2 Zeichn. 2		27
14. Loef, Matthias, Seminarlehrer				Gemischter Chor 3							3
15. Büchner, Mich., Elementarlehrer									Gesang 2		2

3. Die durchgenommenen Lehraufgaben

stimmen überein mit den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen vom Jahre 1901 (Halle a. d. Saale, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.)

Themata der deutschen Aufsätze:

11
19
21
OI. 1. Es ist die Rede dreierlei: — Ein Licht, ein Schwert und Arznei. (Kl.)
2. Maria Stuarts Freunde und Feinde. 3. Wer ist in Lessings Emilia Galotti die Hauptperson? (Kl.) 4. Welche Fragen sind bei der Berufswahl zu beantworten? 5. Herrsche und diene! (Kl.) 6. Ist Schillers Braut von Messina eine Schicksalstragödie? 7. Willst du mein Sohn, frei bleiben, so lerne was Rechtes und halte — Dich genügsam und nie blicke nach oben hinauf! (Prüfungsaufsatz.)

21
21
22
22
UI. 1. Inwiefern ist Egmont nach Goethes Drama selbst schuld an seinem Untergange? (Kl.) 2. Das menschliche Leben ein Kampf. 3. Furcht und Hoffnung am Ende des zweiten Aufzuges von Schillers Maria Stuart. (Kl.) 4. Weshalb misslang den Römern die völlige und dauernde Unterwerfung der Germanen? 5. Was erfahren wir im ersten Aufzuge von Schillers Braut von Messina über die Versöhnung der beiden Brüder? 6. Was treibt die Menschen in die Ferne? (Kl.) 7. Weshalb ist der Rhein ein so beliebtes Reiseziel? 8. Wie wird in Goethes Iphigenie das Ziel der Handlung erreicht?

22
23
26
23
24
24
OII. 1. Inwiefern ist Griechenland ein von der Natur nicht begünstigtes Land? 2. a. Welche Gründe führten zum Niedergange Spartas? b. Die wirtschaftlichen und politischen Reformen Solons. 3. Die Motive Hagens bei der Ermordung Siegfrieds. (Kl.) 4. a. Welche Mittel wendet Hebbel im dritten Teile seiner Nibelungen an, um uns die Handlungsweise der Kriemhilde verständlich zu machen? b. Die Beziehungen Hagens zu Siegfried im Drama Hebbels. 5. Durch welche Mittel versteht Livius in den Kapiteln 49—55 des XXII. Buches den Gesamteindruck der Schlacht bei Cannae anschaulich zu gestalten? 6. Die stählende Kraft des Unglücks. (Kl.) 7. a. Die Gedankenentwicklung in der Einleitung zu Sallusts bellum Jugurthinum. b. Der Gang des Konfliktes in Lessings Minna von Barnhelm. 8. Welches Urteil muss man sich bilden über die staatsmännische Tätigkeit Sullas? (Kl.)

24
27
3
2
OIII. 1. Markgraf Rüdigers letzter Kampf. (Beschreibung eines Bildes.) 2. Der Mensch versuche die Götter nicht! 3. Welche Umstände verleihen dem Bunde Werner Stauffachers mit Walter Fürst und Arnold Melchtal eine besondere Bedeutung? (Kl.) 4. Gesslers Grausamkeit beim Apfelschuss. 5. Ein furchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg. (Nachgewiesen an einem zeitgenössischen Berichte über die Schlacht bei Leipzig.) 6. Welche Eigenschaften zeigt der Drachentöter? (Kl.) 7. Heinrich Blanks Schuld und Sühne. (Nach Heyses Colberg.) 8. Reise zu Fuss! (Kl.) 9. Welche versöhnenden Züge enthält in Schillers Lied von der Glocke die Schilderung der Unglücksfälle, von denen die Familie betroffen wird?

OIII. 1. Der Töpler von Kandern schildert dem Landesfürsten seine Lebensschicksale. 2. Die olympischen Spiele in ihrer Blütezeit. 3. Ein Festteilnehmer erzählt nach seiner Rückkehr von Korinth die Entdeckung der Mörder des Ibykus. (Kl.) 4. Eine Feuersbrunst. 5. Man soll das Eisen schmieden, so lange es warm ist. 6. Adalbert von Falkenstein im Dienste Ernsts. (Kl.) 7. Ein Vergleich von Goethes Gedicht „Der Sänger“.

und Uhlands „Des Sängers Fluch.“ 8. Die steigende Haupthandlung und ihr Höhepunkt in Körners Zriny. 9. Die beiden Ansprachen Zriny an seine Getreuen. (Kl.)

UIII. 1. Ein bayrischer Krieger berichtet von seinem Streit mit Hans Euler. 2. Die Heimkehr eines germanischen Fürsten von der Jagd. 3. Die Tat des Meisters Nikolas und ihre Entdeckung. (Kl.) 4. Polykrates und Krösus. (Ein Vergleich.) 5. Ein Centurio der zehnten Legion berichtet über die Nervierschlacht. 6. a. Ein Brief des Schenken von Edenhall. b. Des wilden Jägers Schuld und Strafe. (Kl.) 7. Die Weiber von Weinsberg. 8. Das Suebenvolk. Nach Caesars Gall. Krieg IV. (Kl.) 9. Graf Eberhards Freunde.

Wahlfreier Unterricht.

Am englischen Unterrichte beteiligten sich im Sommer 29, im Winter 23, am hebräischen 4 und am Zeichenunterrichte im Sommer 7, im Winter 5 Schüler. — Von dem Oberlehrer Dr. Flock wurde wieder, wie in den beiden Vorjahren, ein Stenographiekursus mit anschließendem Übungskursus abgehalten.

Technischer Unterricht.

Turnen.

Es bestanden bei je 3 (VI, V, IV) bzw. 2 (III, II, I) vereinigt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten im Sommer 30, im Winter 29, zur größten im Sommer 66, im Winter 62 Schüler.

Ein Nachmittag oder einzelne Stunden für freiwilliges Spiel waren an der Anstalt nicht eingerichtet; auch bestanden keine Schülervereine zur Pflege der Leibesübungen; besondere turnerische Veranstaltungen haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden. Dagegen haben die Schüler den großen, am Rhein gelegenen Spielplatz des Gymnasiums vielfach unter sich zu freiem Spiel benützt; zu dem vom Ortsausschuß für Jugendpflege veranstalteten Wettkampf um einen Wanderpreis für 400 m Eilbotenlauf stellte die Schule zwei Mannschaften; in den Doppeltturnstunden der Sekunden und Primen wurden verschiedene Wanderungen — teils als Schnitzeljagden teils als Eil- und Übungsmärsche — unternommen; endlich fanden für die Primen im Sommer zwei Nachtmärsche mit anschließendem Kriegsspiel statt.

Die Anstalt besuchten am 1. Mai 226, am 1. Oktober 217 Schüler.

Von diesen waren befreit:	Vom Turnunterrichte überhaupt	Von einzelnen Uebungsarten
a) Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 25, im W. 25	im S. 4, im W. 4
b) Wegen zu weiten Heimweges	„ „ 33, „ „ 33	„ „ — „ „ —
Also von der Gesamtsumme		
zu a)	im S. 11,1%, im W. 11,5%	im S. 1,8%, im W. 1,8%
zu b)	„ „ 14,6%, „ „ 15,3%	„ „ — „ „ —

Verzeichnis der im Schuljahr 1914-15 zu gebrauchenden Lehrbücher.

Fach	Verfasser und Titel	Klasse
Religion	Katholischer Katechismus der Diözese Trier	VI-UII
a) kath.	Capitaine, Lehrbuch der kath. Religion	UII-OI
	Schuhmacher, Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht	UII-OIII
	Ecker, Volksschulbibel	VI-UIII
b) evgl.	Zahn-Giebe-Schönberg, Biblische Geschichten	VI-IV
	Das Neue Testament nach Luthers Uebersetzung	VI-I
	Novum Testamentum ed. Nestle	OII u. I
	Völker-Strack, Biblisches Lesebuch: Altes Testament, Ausgabe C.	III u. II
	Rheinischer Provinzial-Katechismus	VI-I
	Netoliczka, Lehrbuch der Kirchengeschichte	OII u. I
Deutsch	Buschmann, Deutsches Lesebuch	VI-I
	„ Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre	VI-UII
	Weise, Musterbeispiele zur deutschen Stillehre	III, UII
Latein	Ostermann-Müller, Lateinische Uebungsbücher, und zwar in VI und V Ausg. A, sonst Ausg. C	VI-I
	Müller, Lateinische Schulgrammatik, und zwar in UIII bis UI Ausg. C, in OI Ausg. B	UIII-I
Griech.	Kägi, Kurzgef. griech. Schulgrammatik	UIII-I
	Kägi, Griech. Uebungsbuch, I. Teil	UII
	Kägi, Griech. Uebungsbuch, II. Teil	OIII, UII
Franz.	Gust. Ploetz, Elementarbuch, Ausg. E.	IV, UIII
	Gust. Ploetz u. O. Kares. Sprachlehre, u. Gust. Ploetz, Uebungsbuch, Ausg. E.	OIII-I
Hebr.	Dreher, Kleine hebr. Grammatik	OII, I
Englisch	Tendering, Lehrbuch der engl. Sprache, Ausg. B.	OII, I
Gesch.	Stein, Lehrbuch der Geschichte	IV-I
	Putzger, Historischer Schulatlas	IV-I
	Kanon der Jahreszahlen	IV-UII
Erdk.	von Seydlitzsche Geographie, Ausg. A., Grundzüge der Geographie	V, IV
	„ „ „ „ Ausg. B., Kleine Schulgeographie	UII-UII
	Debes, Schulatlas für die untern und mittlern Unterrichtsstufen	VI-IV
	„ „ „ „ Ober- und Mittelklassen	UII-UII
Rechnen	Müller-Pietzker, Rechenbuch für die untern Klassen der höh. Lehranstalten	VI-IV
Mathem.	Müller, die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, I. Teil	IV-UII
	„ die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, II. Teil	OII-I
	Bardey, Aufgabensammlung	OI
	Müller-Kutnewsky, Aufgabensammlung, I. Teil	UIII-UII
	„ „ „ „ II. Teil	OII, UI
	Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln	UII-I
Naturl.	Schilling, Kleine Schul-Naturgeschichte der drei Reiche, Ausg. B.	IV, UIII
	Schmeil, Leitfaden der Zoologie	VI, V
	„ „ „ „ Botanik	VI, V
	„ „ „ „ Der Mensch	OIII
Physik	Pünig, Grundzüge der Physik	OIII-UII
	„ Lehrbuch der Physik	OII-I
Gesang	Rebbeling, Hilfsbuch für einen methodischen Gesangunterricht	VI-V
	Günther-Noack, Liederschatz für höhere Schulen, III. Teil	Chor

II. Verfügungen von allgemeiner Wichtigkeit.

Min.-Erl. vom 7. Februar 1913: Nach der bisherigen Uebung werden Schülervereinigungen zu Zwecken, die an sich zu billigen sind, nur dann als zulässig erachtet, wenn sie sich wirklich auf Schüler einer und derselben Anstalt beschränken. „Ob und inwieweit Schüler in geeigneten Fällen — die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt — an besonderen Veranstaltungen und Einrichtungen von ausserhalb der Schule stehenden Vereinen sich beteiligen dürfen, unterliegt der Genehmigung des Schulleiters. Bei der Entscheidung kommen insonderheit die persönlichen Verhältnisse der Schüler, die Art der Veranstaltung oder Einrichtung und der Umstand in Betracht, ob der Schule die Möglichkeit der Aufsicht gewahrt bleibt.“ Im Interesse der Jugendpflege ist die Teilnahme an den in ihrem Sinne gehaltenen Einrichtungen wohlwollend zu fördern. „Namentlich versteht es sich von selbst, dass die Schulen aller Art je nach den örtlichen Verhältnissen geschlossen oder in Abordnungen an Feiern vaterländischer Gedenktage, die in grösserem Kreise veranstaltet werden, sich in geeigneter Weise beteiligen und diese Gelegenheit zur Pflege gemeinsamen Volks- und Vaterlandsbewusstseins für die ihr anvertraute Jugend nach Möglichkeit fruchtbar machen.“

Min.-Erl. vom 8. August 1913: Der Erlaß vom 12. Februar 1906 betr. Belehrung der Schuljugend über die Gefahren, die mit der unvorsichtigen Annäherung an Kraftfahrzeuge verbunden sind, wird in Erinnerung gebracht. Die Schüler sind auch ausdrücklich davor zu warnen, nach Kraftwagen mit Sand, Steinen oder anderen Gegenständen zu werfen, weil der Lenker dadurch die Herrschaft über das Fahrzeug verlieren kann und auf diese Weise die schlimmsten Folgen sich ergeben können.

Min.-Erl. vom 2. Dezember 1913: Bei den Schülern der höheren Lehranstalten sollen ein halbes Jahr vor Vollendung des Lehrganges der betr. Schule Leistungsmessungen im Turnen vorgenommen werden, und zwar bei den Oberprimanern und denjenigen Untersekundanern, die voraussichtlich mit dem Zeugnisse über die wissensch. Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst die Anstalt verlassen werden. Die Ergebnisse sind von den Direktoren durch Vermittlung des Provinzial-Schulkollegiums der Königl. Landesturnanstalt in Spandau zur Bearbeitung zu überweisen. Junge Leute von besonders hervorragender körperlicher Beanlagung können dem Deutschen Reichsausschuß für Olympische Spiele von der Landesturnanstalt namhaft gemacht werden.

Min.-Erl. vom 5. Dezember 1913: Schaustellungen, mit denen eine Gefährdung der Schüler verbunden ist, sind in den Schulen unter keinen Umständen zuzulassen.

Min.-Erl. vom 7. Febr. 1914: Junge Leute, welche die Reifeprüfung an einer neunstufigen oder die Schlussprüfung an einer sechsstufigen Anstalt, ohne deren Schüler gewesen zu sein, ablegen wollen und den Nachweis erbringen möchten, daß sie im Zeichnen den Anforderungen der betr. Anstalt entsprechen, können auf ihren Wunsch in diesem Fache geprüft werden.

Min.-Erl. vom 21. Februar 1914: Bei Schülern der konfessionellen Minderheit, für die kein besonderer Religionsunterricht an der Anstalt eingerichtet ist, kann in dem

Schulzeugnisse unter „Religionslehre“ auf das beizufügende Zeugnis des außerhalb des Lehrkörpers stehenden Religionslehrers hingewiesen werden; es wird dabei vorausgesetzt, daß der empfangene Religionsunterricht sich im wesentlichen nach den geltenden Lehrplänen richtete.

Verf. des K. P. S. K. vom 15. Februar 1914: Ferienordnung für das Schuljahr 1914/15.

	Schluß	des Unterrichts	Beginn
Ostern:	Freitag, den 3. April 1914.		Mittwoch, den 22. April 1914.
Pfingsten:	Freitag, den 29. Mai 1914.		Dienstag, den 9. Juni 1914.
Herbst:	Dienstag, den 4. August 1914.		Donnerstag, den 10. September 1914.
Weihnachten:	Dienstag, den 22. Dez. 1914.		Freitag, den 8. Januar 1915.
	Schluss des Schuljahres: Dienstag, den 30. März 1915.		

III. Jahrbuch der Anstalt.

Das neue Schuljahr begann am 8. April, nachdem am Tage vorher die Aufnahmeprüfungen stattgefunden hatten.

Am Christi Himmelfahrts-Tage, 1. Mai, feierten 17 Schüler der Anstalt das Fest der Ersten hl. Kommunion, auf deren Empfang sie vom Religionslehrer in besonderem Unterrichte vorbereitet worden waren.

Am 10. und 11. Juni wurde die Anstalt und das pädagogische Seminar durch den Herrn Oberregierungsrat Geheimrat Dr. Buschmann einer Besichtigung unterzogen.

Der Oberprimaner Friedrich Kuns, der unter erheblicher eigener Lebensgefahr einen Knaben vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, ist für seine Tat im Namen Sr. Maj. des Königs öffentlich belobt worden; die Verleihung der Rettungsmedaille am Bande wurde so lange ausgesetzt, bis er eine selbständigere Lebensstellung erlangt haben wird.

Die Feier des 25 jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs und Kaisers wurde am 16. Juni öffentlich begangen; die Festrede des Prof. Junk hatte die Entwicklung des preußischen Schulwesens unter der Regierung Wilhelms II. zum Gegenstande. Bei der Feier wurden die von der Schulbehörde dem Gymnasium zugewiesenen Prämien den Oberprimanern Franz Büchner und Friedrich Kuns, dem Unterprimaner Ernst Jesau, dem Obersekundaner Hans Busch, den Untersekundanern Ludwig Heilmann und Robert Schmitt, den Obertertianern Walther Hottenbacher und Peter Krautkremer und den Untertertianern Karl Fervers und Albert von Puttkamer überreicht.

Den Oberlehrern Vahnenbruck und Junk wurde durch Ministerialerlass vom 24. Juni der Charakter als Professor und unterm 13. August der Rang der Räte IV. Klasse verliehen.

In das mit dem Gymnasium verbundene Königl. pädagogische Seminar traten zu Beginn des Winterhalbjahres ein die Kandidaten des höheren Lehramtes Peter Balensiefer, Wilhelm Bappert, Wilhelm Dresen, Wilhelm Engels, Hubert Nassenstein, Dr. Peter Schwirtz und Peter Willems.

Am 18. Oktober feierte die Schule in engerem Kreise das Gedächtnis der Leipziger Schlacht; die Festrede, die in den Geist der Befreiungskriege einführte, hielt Oberlehrer Dr. Rixius. Auch bei dieser Feier konnten mehrere Schüler durch Prämien ausgezeichnet werden, die die Behörde wieder zur Verfügung gestellt hatte, nämlich der Oberprimaner Aloys Alt, der Unterprimaner Anton Caspary, der Obersekundaner Konrad Martin, der Untersekundaner Jakob Loef, der Obertertianer Kurt Zartmann, der Untertertianer Joseph Albert, der Quartaner Albert Trum, der Quintaner Joseph Meuthen und der Sextaner Curt Clames.

Den Geburtstag Sr. Maj. des Königs und Kaisers beging das Gymnasium am 26. Januar in gewohnter Weise; die Festrede des Oberlehrers Kessels schilderte die Betätigung deutschen Geistes und deutscher Tatkraft im In- und Auslande.

Die schriftliche Prüfung der Abiturienten fand statt an den Tagen vom 2. bis 5. Februar, die mündliche unter dem Vorsitze des zum Königl. Kommissar ernannten Direktors am 7. März; weiteres s. unter IV.

Am 26. März fand eine Revision des katholischen Religionsunterrichtes durch den Herrn Domkapitular und Geistlichen Rat Dr. Müller statt, der nach ihrer Beendigung an die in der Aula versammelten katholischen Schüler eine Ansprache richtete.

Am pfarramtlichen Konfirmationsunterricht nahmen 9 Schüler teil; die Feier der Konfirmation findet am Palmsonntag, 5. April, statt.

IV. Statistisches.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	a. Hauptanstalt											b. Vor- schule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	—	—	—	—	
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	22	21	23	32	26	29	32	20	21	226	—	—	—	—	
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	22	19	24	29	27	27	32	20	17	217	—	—	—	—	
3. Am 1. Februar 1914	19	19	24	29	27	25	31	19	18	211	—	—	—	—	
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1914	19,8	18,7	17,9	17,0	15,3	14,6	13,3	12,2	11,6	—	—	—	—	—	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- u. Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion						Staats- angehörigkeit				Heimat							
	a) Haupt- anstalt			b) Vorschule			a) Haupt- anstalt		b) Vor- schule		a) Haupt- anstalt	b) Vor- schule						
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	Preussen	nichtpreussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	47	175	—	4	—	—	—	—	220	5	1	—	—	—	91	135	—	—
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	50	163	—	4	—	—	—	—	211	5	1	—	—	—	88	129	—	—
3. Am 1. Februar 1914	47	160	—	4	—	—	—	—	205	5	1	—	—	—	85	126	—	—

Anm. Von den auswärtigen Schülern wohnten am 1. Februar 1914 in voller Pension im Schulorte 79.

3. Reifeprüfung. Ostern 1914.

Namen und Vornamen	Der Geburt		Konfession	Des Vaters		Zahl der Schuljahre			Gewählter Beruf
	Ort	Tag		Stand	bezw. der Mutter Wohnort	a) an der hies. Anstalt	b) in Prima	c) in Oberprima	
1. Aldendorff, Hermann	Heerd	13. 6. 95	kath.	Fabrikdir.	Slawiansk	3	2	1	Ingenieurf.
2. Alt, Aloys	Perscheid	16. 1. 95	"	Brennereibes.	Perscheid	7 $\frac{1}{2}$	2	1	Rechtswiss.
*3. Büchner, Franz	Boppard	20. 1. 95	"	Lehrer	Boppard	9	2	1	Philologie
4. Deichmann, Hermann	Montjoie	28. 2. 95	ev.	Postdirektor	Boppard	2 $\frac{1}{2}$	2	1	Höh. Postf.
*5. Fellbaum, Kurt	Metz	15. 2. 96	"	†Hauptmann	Boppard	9	2	1	Heeresdienst
6. Geisen, Aloys	Ochtendung	19. 6. 94	kath.	Gutsbesitzer	Ochtendung	8	2	1	Ingenieurf.
*7. Geswein, Peter	Boppard	11. 2. 94	"	Bäckermeist.	Boppard	9	2	1	Heilkunde
*8. Jacobs, Julius	Kastellaun	25. 11. 94	ev.	Kaufmann	Kastellaun	6	2	1	Baufach
*9. v. Kruse, Helmut	Adenau	9. 6. 95	"	Landrat, Geb. Reg.-Rat	St. Goar	9	2	1	Heeresdienst
*10. Kuns, Friedr.	Boppard	22. 12. 94	kath.	Bäckermeist.	Boppard	9	2	1	Ingenieurf.
*11. Neubauer, Philipp	Dörth	20. 1. 94	"	Zimmerm.	Dörth	2	2	1	Baufach
12. de Salengre Drabbe, Hans	Sigmaringen	21. 10. 94	ev.	Oberstleut- nant a. D.	Boppard	2	2	1	Heeresdienst
13. Scharfbillig, Christian	Reil	25. 12. 94	kath.	†Weinguts- besitzer	Reil	9	2	1	Rechtswiss.
14. Scheuer, Robert	Düren	23. 2. 93	"	Amtsg.-Rat a. D.	Trier, Pallien	3	2	1	Rechtswiss.
15. Schneek, Friedrich	Wittlich	26. 4. 92	"	Metzger und Gastwirt	Wittlich	2	3	1	Theologie
16. Steinjann, Otto	Düsseldorf	22. 1. 93	"	Rentner	Düsseldorf	2	2	1	Astronomie
17. Vianden, Hans	Elberfeld	17. 12. 94	"	† Arzt	Elberfeld	4	2	1	Heilkunde

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

Prüfungsarbeiten. Deutsch. Willst du, mein Sohn, frei bleiben, so lerne was Rechtes und halte — Dich genügsam und nie blicke nach oben hinauf! — Latein: Uebersetzung aus dem Deutschen. — Griechisch: Uebersetzung einer Stelle aus Jsokrates. — Mathematik: 1. Ein Dreieck zu zeichnen, von dem gegeben sind: das Verhältnis zweier

Seiten $a : b = m : n$ und die Mittellinien m_a und m_c . (Analysis und Konstruktionsfigur.)
2. An einem Punkte wirken 3 Kräfte, von denen 2 zusammen um 14 Dyn grösser sind als die dritte und zu einander senkrecht stehen, während die dritte senkrecht zur Resultierenden der beiden ersten gerichtet ist. Diese Resultierende ist um 2 Dyn kleiner als die dritte Kraft und um 18 Dyn kleiner als die Resultierende aller 3 Kräfte. Wie groß sind diese? 3. Welche Winkel unter 180° genügen der Gleichung: $3 \sin 2x - \sin x = \tan x$? 4. Die Radien der Grund- und Gegenfläche eines geraden Kegelstumpfes mit der Höhe $h = 48$ cm und dem Inhalte $v = 8896 \pi$ ccm stehen im Verhältnisse $10 : 3$ zu einander. Wie groß ist jene Oberfläche?

V. Uebersicht über den Zuwachs der Bibliotheken.

Lehrerbibliothek.

a. **Zeitschriften:** Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen; Internationale Wochenschrift; Deutsche Literaturzeitung; Monatsschrift für höhere Schulen; Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte, deutsche Literatur und Pädagogik; Sokrates, Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Zeitschrift für den deutschen Unterricht; Germanisch-romanische Monatsschrift; Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht; Vergangenheit und Gegenwart; Bonner Jahrbücher mit Römisch-germanischem Korrespondenzblatt; Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege; Naturwissenschaftliche Wochenschrift; Unsere Welt; Schauen und Schaffen; Monatsschrift für das Turnwesen; Lehrproben und Lehrgänge. — Ausserdem durch das Landratsamt unentgeltlich: Ratgeber für Jugendvereinigungen.

b. **Die Fortsetzungen** von: Grimm, Deutsches Wörterbuch; Thesaurus linguae Latinae; Hohenzollernjahrbuch; Jahrbuch der Naturwissenschaften; Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen; Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.

c. Einzelwerke:

Geschenkt: Verlagskatalog der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung in München, 1763—1913; Die deutsche Unterrichtsausstellung (in Berlin); Diem, Sport und Körper-schulung in Amerika; Ilgenstein, Aus dem Lager der socialdemokratischen Jugendbewegung; Zange, Zeugnisse der Kirchengeschichte; Schmidt, Altphilologische Beiträge II.; Kühn, Diel und Preime, Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache; Prosiegel, Die Grundzüge der Methodik des englischen Unterrichts; Schenk, Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehr-anstalten, 9 Teile; Naturschutzparke in Deutschland und Oesterreich.

Angeschafft: Beier, die höheren Schulen in Preußen, 3. Aufl.; Lexikon der Pädagogik, hg. v. Roloff, Bd. 2.; Huckert, Zum Ausgleich bei der Reifeprüfung; Johansson, Was sollen unsere Jungen lesen?; Acker, Was soll ich lesen? — Die Schriften des neuen Testaments, hg. v. Weiß; Kittel, Die alttestamentliche Wissenschaft; Warneck, Die Mission in der Schule; Grisar, Luther, Bd. 2 und 3; Die katholischen Missionen in den

deutschen Schutzgebieten. — Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch, Bd. 1; Seiler, Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnwortes, Bd. 4; Blumschein, Streifzüge durch unsere Muttersprache; Heide, Literaturproben; Witkop, Deutsche Lyrik, Bd. 2; Goethes Briefe, hg. von v. d. Hellen, Bd. 6; Seiler, Der Gegenwartswert der Hamburgischen Dramaturgie; Seidel, der deutsche Aufsatz in der Reifeprüfung; Apelt, Der deutsche Aufsatz in den obern Klassen der Gymnasien, Neue Folge. — Homers Odyssee, erkl. v. Ameis-Hentze und Cauer, Bd. II, 1. 2; Sophokles, erkl. v. Schneidewin-Nauck und Radermacher-Bruhn: Aias, König Oedipus, Oedipus auf Kolonos, Philoktet und Anhang; Poetae Romani veteres, ed. Diehl; Caesar, de bello Gallico, erkl. v. Doberenz; Sihler, Julius Caesar; Heinze, Virgils epische Technik; Inscriptiones Latinae, ed. Diehl; Baumgarten, Poland und Wagner, Die hellenistisch-römische Kultur; Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hg. v. J. v. Müller, Bd. VII, 1: Christ, Geschichte der griechischen Literatur Bd. 1, 6. Aufl. — Claude Augé, Grammaire; Bornecque, Röttgers und Druenes, Explication littéraire des ouvrages français; Abry u. Audic, Histoire illustrée de la littérature française; Kellner, Die englische Literatur im Zeitalter der Königin Victoria; Victorianische Dichtung, hg. v. Jiriczek. — Herre, Quellenkunde zur Weltgeschichte; Unser Kaiser 1888—1913; Moltke, Die westliche Grenzfrage. — Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Eifelvereins; Scheel, Deutschlands Kolonien; Ratzel, Ueber Naturschilderung. — Löschorne, Museumsgänge. — Handbuch des naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterrichts, hg. v. Norrenberg: Bd. 1 Pahl, Geschichte des naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterrichts, Bd. 4 Scheid, Methodik des chemischen Unterrichts, Bd. 5 Schönichen, Methodik und Technik des naturwissenschaftlichen Unterrichts; Dannemann, Die Naturwissenschaften in ihrer Entwicklung und ihrem Zusammenhange, 4 Bde.; Grimsehl, Lehrbuch der Physik; Mathematische Bibliothek, hg. v. Lietzmann und Witting: Bd. 7 Wieleitner, Die sieben Rechnungsarten, Bd. 10 Lietzmann und Trier, Wo steckt der Fehler?, Bd. 12 Beutel, Die Quadratur des Kreises, Bd. 13 Maennchen, Geheimnisse der Rechenkünstler.

2. Schülerbibliothek.

Grimm, Kinder- und Hausmärchen; Bechstein, Märchen; Andersen, Märchen; Brentano, Gockel, Hinkel, u. Gackeleia; Reinick, Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch; Hebel, Erzählungen und Schwänke; Schwab, Die Schildbürger; Robinson, hg. v. Wiesenberger; Sigismund Rüstig, hg. v. Meister; Hoffmann, 150 Erzählungen für die Jugend; v. Harten und Henniger, Handwerk hat einen goldenen Boden; Pussi Mau und andere Geschichten; Hennings, Klein Heini, ein Großstadtjunge; Kleine Helden; Von Holden und Unholden; Grimm, Die schönsten Sagen aus Rheinland und Westfalen; Pfeifer, Kaiser Wilhelm I., Braeß, Tierbuch —

Deutsche Taten, hg. v. Brunner: Die Soldaten des alten Fritz, Johanna Wittum, Der Freiheit eine Gasse, Einer vom Schillschen Zuge, Aus dem Heldenbuch der Nordmark; Schaffsteins Grüne Bändchen: Major von Schill und seine Tapfern; Unter Blücher nach Frankreich hinein, Die Düppelstürmer; Löwenberg, Vom goldenen Ueberfluß; Lessing, Minna von Barnhelm; Goethe, Dichtung und Wahrheit (Auswahl); Freytag, Ingo; Keller, Heimat; Haarhaus, Der Bopparder Krieg; Luckenbach, Kunst und Geschichte. —

Förster, Lebenskunde; Förster, Lebensführung; Hilty, Ueber die Höflichkeit; Schwaborn, Biblische Fragen; ders., Kirchengeschichte in Quellen und Texten; Florilegium patristicum, ed. Rauschen, fasc. IX.; Mayer, Die Gewißheit der Vernunftbeweise für das Dasein Gottes; Ditscheid, Die Heidenmission; Wurster, Christliche Glaubens- und Sittenlehre, 7 Exx.; Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit; Histoire de France (Samml. Flemming); Friedrich, Aus der französischen Revolution; Klein, Die Befreiung 1813; Blücher in seinen Briefen, hg. v. Haarhaus; Unser Kaiser 1888—1913; Voigtländers Quellenbücher: Preussisches Soldatenleben aus der Fridericianischen Zeit, Lebenserinnerungen des Generals Dumouriez, Der Feldzug von 1812, Karl v. Raumers Lebenserinnerungen aus dem Jahre 1813 u. 1814; v. Breuning, Aus dem Schwarzspanierhause (Beethoven-Erinnerungen); Deutsche Dome, hg. v. Pinder; Eckert, Peter v. Cornelius; Kollbach, Rheinisches Wanderbuch; ders., Deutscher Fleiß, Bd. 2; Leuchtende Stunden, hg. v. Goerke: Auf hoher See, An heimischen Ufern; Schillings, Mit Blitzlicht und Büchse im Zauber des Elelescho; Roosevelt, Jagden in Steppe und Wildnis; Poeschel, Luftreisen; ders., Buch berühmter Ingenieure; Meyer, Wie ein Ozeandampfer entsteht; Kaiser Wilhelm II. und das Rudern an den höheren Schulen Deutschlands (überwiesen vom Ministerium); Lützw, Die Seeoffizierslaufbahn, 2 Exx (ebenso).

3. Bibliothek des Königl. pädag. Seminars.

Geschenkt: Hartke-Niepmann, Lateinisches Uebungsbuch, Sexta und Quinta; Niepmann, Lateinische Sprachlehre für Schulen, Teil I; Röhl, Geschichte der deutschen Dichtung.

Angeschafft: Lexikon der Pädagogik, hg. v. Roloff, Bd. 2; Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung; Knabe, Geschichte des deutschen Schulwesens; ders., Das deutsche Unterrichtswesen der Gegenwart; Martin, Die höhere Mädchenschule in Deutschland; Habrich, Pädagogische Psychologie, Bd. 3; Dyroff, Einführung in die Psychologie; Gaupp, Psychologie des Kindes; Lay, Experimentelle Pädagogik; Kösters, Pädagogische Lesestoffe, 2 Bde.; Pabst, Praktische Erziehung; Gillet, Herzensbildung; Elsenhans, Charakterbildung; Förster, Staatsbürgerliche Erziehung; Johanneson, Was sollen unsere Jungen lesen?; Acker, Was soll ich lesen?; Rein, Grundlagen der Pädagogik und Didaktik; Jäger, Lehrkunst und Lehrhandwerk; Scheindler, Praktische Methodik für den höheren Unterricht: Didaktik im engern Sinne; Matthias, Erlebtes und Zukunftsfragen; Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule; Dörwald, Aus der Praxis des deutschen Unterrichts in Prima; Legerlotz, Der deutsche Aufsatz auf der Oberstufe der höheren Lehranstalten; Geyer, Sturm und Drang in der Aufsatzlehre; Lehmann, Deutsche Poetik (Matthias' Handbuch Bd. 3, 2); Scheindler, Methodik des Unterrichts in der lateinischen Sprache; Waldeck, Praktische Anleitung zum Unterricht in der lateinischen Grammatik; Dörwald, Beiträge zur Kunst des Uebersetzens; Schonack, Der Horazunterricht; Reinhardt, Die schriftlichen Arbeiten in den preußischen höheren Lehranstalten; Müllner, Methodik des geographischen Unterrichts; Menzer, Der menschliche Organismus und seine Gesunderhaltung; Gerber, Die menschliche Stimme und ihre Hygiene; Sütterlin, Die Lehre von der Lautbildung; Schuster, Das Nervensystem und die Schädlichkeiten des täglichen Lebens; Gruber, Der Alkoholismus.

VI. Unterstützung von Schülern.

Von der Zahlung des Schulgeldes waren innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen (bis zu 10 v. H. der Soll-Einnahme an Schulgeld) einige würdige Schüler ganz oder zur Hälfte befreit. — Gesuche um Erlaß des Schulgeldes sind vor Schluß der Osterferien, ausnahmsweise auch in den Herbstferien, unter Beifügung des letzten Schulzeugnisses und eines amtlich beglaubigten Nachweises über die Vermögensverhältnisse an den Herrn Bürgermeister von Boppard zu richten. — Schülern der untersten Klasse wie überhaupt solchen, die nicht schon eine Zeitlang die Anstalt besucht haben, wird in der Regel ein Schulgeldnachlaß nicht bewilligt. — Zwar bleibt ein Schüler, dem einmal ein Schulgeldnachlaß bewilligt ist, falls nicht Aenderungen in Bezug auf Dürftigkeit und Würdigkeit eintreten, im Genusse derselben; **indessen bedarf es Ostern einer Erneuerung des Gesuches unter kurzer Bezugnahme auf die erstmalige Darlegung der Verhältnisse.** — Wenn drei Brüder zusammen das Gymnasium besuchen, so hat der Vater nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, ein Recht auf mindestens eine Freistelle. Vielmehr bestimmt der Ministerialerlaß vom 3. Januar 1888, „das die Entscheidung lediglich von der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Betreffenden abhängig zu machen ist; indessen ist bei der Beurteilung der Bedürftigkeit milde zu verfahren, sodaß z. B. Väter ohne eigenes Vermögen, wenn auch mit notdürftigem Auskommen, als bedürftig angesehen werden.“ — **Die Freistelle kann entzogen werden, wenn Betragen, Fleiß oder Leistungen den Anforderungen nicht genügen. Eine nicht durch Krankheit oder ähnliche Gründe verursachte Nichtversetzung hat immer den Verlust der Freistelle zur Folge.**

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Schluß des Schuljahres 1913/14: Freitag, den 3. April. Vormittags 8 Uhr Dankgottesdienst, 10 Uhr Ausgabe der Zeugnisse.
2. Anfang des Schuljahres 1914/15: Mittwoch, den 22. April. Die Aufnahmeprüfungen finden am 21. April von morgens 9 Uhr ab statt. Schriftliche Anmeldungen nimmt der Direktor jederzeit entgegen, mündliche während der Schulzeit in seinen gewöhnlichen Sprechstunden, in den Ferien nur am 17. und 18. April von 10—1 auf seinem Amtszimmer.
3. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: a. ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Unterrichtsanstalt bzw. ein Zeugnis über erhaltenen Privatunterricht, im letzteren Falle auch ein Führungszeugnis; b. bei Knaben unter 12 Jahren der Impfschein, bei solchen von 12 und mehr Jahren der Wiederimpfungsschein; c. der amtliche Geburtsschein; d. der Taufschein.
4. Für die Aufnahme in die Sexta werden folgende Anforderungen gestellt: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; leserliche und reine Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nach-

zuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des Alten und Neuen Testamentes.

5. Der Eintritt in die Sexta ist nicht vor dem neunten Lebensjahre zulässig; ebenso in der Regel der Eintritt in diese Klasse nicht nach dem vollendeten zwölften, in die Quinta nicht nach vollendetem dreizehnten, in die Quarta nicht nach vollendetem fünfzehnten Lebensjahre.

6. Das Schulgeld beträgt jährlich 130 Mk. für Einheimische, 150 Mk. für Auswärtige.

7. Es wird in Erinnerung gebracht, daß Schüler, welche, obwohl Preußen von Geburt, an ausländischen Schulen vorgebildet sind und hierauf Aufnahme in preußische höhere Lehranstalten nachsuchen, ausnahmslos einer strengen Prüfung zu unterziehen und die Prüfungsarbeiten der aufgenommenen Schüler dem Kgl. Prov.-Schulkollegium vorzulegen sind.

Um Missbräuchen begegnen zu können, wie sie in letzter Zeit wiederholt durch ungerechtfertigten Anstaltswechsel vorgekommen sind, ist durch Verfügung vom 16. Februar 1900 angeordnet worden, daß in Zukunft für jeden nach Beginn des Schuljahres beabsichtigten Anstaltswechsel, falls dieser nicht durch zwingende häusliche Verhältnisse bedingt ist, unter Angabe der Gründe die Genehmigung des Kgl. Prov.-Schulkollegiums nachgesucht werde.

9. In der Mitte der beiden ersten Dritteljahre werden in besonderen Konferenzen die Lücken in den Leistungen der Schüler der Unter- und Mittelstufe festgestellt und die Eltern entsprechend benachrichtigt. Wenn in diesem Falle oder aus andern Gründen die Eltern durch mündliche Rücksprache Aufschluss über den Stand ihres Sohnes zu erhalten wünschen, so werden sie ersucht, dem betr. Lehrer vorher Kenntnis zu geben. Es ist dies erforderlich, damit ihnen mitgeteilt werden kann, wann sie die einzelnen Herren in deren Wohnung oder im Sprechzimmer der Anstalt treffen können, und damit der Klassenlehrer in der Lage ist, bei den andern Lehrern der Klasse vorher die nötigen Erkundigungen einzuziehen. Uebrigens sind solche Rücksprachen nur dann von Wert, wenn sie frühzeitig genug stattfinden; in den letzten vier Wochen des Schuljahres kann Auskunft über die Leistungen überhaupt nicht mehr erteilt werden.

10. Die Beschlüsse über die Versetzungen erfolgen nach eingehenden, gewissenhaften Beratungen, bei denen das Lehrerkollegium sich von Wohlwollen und Gerechtigkeit sowie der Rücksicht auf das Beste eines jeden Schülers leiten läßt. Sie sind daher unumstößlich, und jeder Versuch, eine nachträgliche Aenderung herbeizuführen, würde vergeblich sein. Aber nicht alle Schüler, die nicht versetzt werden konnten, brauchen deshalb den Mut zu verlieren und von der Fortsetzung der Gymnasialstudien abzusehen; vielmehr ist schon manchem, dem die Kräfte vorübergehend erlahmten, der zweijährige Besuch einer Klasse zum Segen geworden. Solche Schüler aber, die sich nach dem Urteile ihrer Lehrer zur Fortsetzung des Studiums nicht eignen, werden am besten sobald als möglich einem anderen Berufe zugeführt.

11. Den Eltern solcher Schüler, die zwar versetzt worden sind, aber nach Ausweis ihrer Zeugnisse in dem einen oder andern Fache noch Lücken haben, wird dringend geraten, sich möglichst bald, jedenfalls gleich zu Beginn des Schuljahres, mit den betr. Fachlehrern in Verbindung zu setzen.

12. Zur Wahl der Wohnung oder des Kosthauses für auswärtige Schüler sowie zu etwaiger späterer Aenderung ist die vorherige Rücksprache mit dem Direktor und dessen Genehmigung erforderlich. Bloße nachträgliche Anzeige genügt nicht, und zutreffendenfalls wird einer ohne vorherige Gutheißung getroffenen Wahl oder Aenderung unnachsichtlich die Genehmigung verweigert werden. Der Kostherr soll nämlich mit der Sorge für die leibliche Verpflegung zugleich auch die strenge Pflicht übernehmen, über das Verhalten des ihm anvertrauten Schülers zu wachen und die Anstalt von vorkommenden Ungehörigkeiten in Kenntnis zu setzen; hiernach kann also von der Anstalt die Zustimmung zu der Wahl einer Wohnung oder eines Kosthauses oder dem Verbleiben darin nur dann gegeben werden, wenn sie mit Sicherheit annehmen darf, daß der Hauswirt an den erziehlichen Aufgaben der Schule mitzuwirken bereit und imstande ist, und wenn sie darauf rechnen kann, in vorkommenden Fällen von ungehörigem Verhalten des Schülers in Kenntnis gesetzt zu werden. — Diejenigen auswärtigen Schüler, die nur den Mittagstisch im Schulorte nehmen, haben auf Verlangen den Nachweis zu erbringen, daß ihnen für die unterrichtsfreie Zeit ein passendes Unterkommen gesichert ist, da ausserhalb der Zeit des Unterrichtes der Aufenthalt in den Anstaltsräumen im allgemeinen nicht gestattet werden kann. — Einheimische Schüler haben etwaigen Wohnungswechsel unverzüglich ihrem Klassenlehrer anzuzeigen. — Sämtliche Schüler müssen von der jeweilig angegebenen Zeit der Abendgrenze an in ihren Wohnungen sein und dürfen sie nach dieser Zeit nur aus dringenden Gründen verlassen; die letzteren sind am folgenden Morgen dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.

13. Von der Eisenbahnbehörde wird von Zeit zu Zeit Klage geführt über unangemessenes Betragen auswärtiger Schüler auf den Bahnhöfen und in den Zügen. Es muß zwar den Eltern die Sorge dafür überlassen bleiben, daß ihre Söhne nicht von bahnpolizeilichen Strafen betroffen werden; andererseits kann die Schule nicht dulden, daß ihr Ansehen durch derartige Ausschreitungen Schaden leidet, und sie wird deshalb in solchen Fällen mit aller Strenge gegen die Schuldigen vorgehen.

14. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wurde im vorigen Jahre der nachfolgende Erlaß vom 21. September 1912 zur allgemeinen Kenntnis gebracht; im Interesse der Jugend erscheint es empfehlenswert, ihn hierdurch aufs neue in Erinnerung zu bringen.

„Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche

Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreissen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Uebel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse, sorgsam überwachen, das versteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Uebel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmannschen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson, Was sollen unsere Jungen lesen? wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können“.

Als Ergänzung zu dem genannten Buche wird empfohlen: Acker, Was sollen wir lesen?

15. Im Hinblick darauf, daß ungeachtet aller Warnungen noch immer so manchem jungen, hoffnungsreichen Leben durch unbefugten und unvorsichtigen Gebrauch von Schußwaffen ein jähes Ende bereitet wird, sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, in der Badeanstalt oder bei gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtig mit Verweisung zu bestrafen sind.

16. Es wird den Eltern dringend empfohlen, Turnbefreiung für ihre Söhne nur aus zwingenden Gründen zu beantragen; abgesehen von den gesundheitlichen Vorteilen fällt für manche Berufe, zu denen die Schüler oft erst im letzten Schuljahre sich entschließen, die Betätigung im Turnunterricht und ein entsprechendes Zeugnisprädikat erheblich in die Wagschale. Aus demselben Grunde empfiehlt es sich, die Teilnahme der Schüler am freiwilligen Zeichenunterrichte sowie gegebenenfalls am Englischen und Hebräischen rechtzeitig zu veranlassen.

17. Abmeldungen müssen erfolgen spätestens am letzten Tage der Weihnachts- und Osterferien bzw. am 30. Juni und 30. September, andernfalls ist das Schulgeld für das darauf folgende Vierteljahr noch zu zahlen.

18. Für Zeugnisse, die ein ehemaliger Schüler von der Anstalt fordert (Führungszeugnisse ausgenommen) sowie für Abschriften früher ausgestellter Zeugnisse erhebt die Anstaltskasse auf Grund eines Ministerial-Erlasses eine Gebühr von 3 Mark.

Boppard, im April 1914.

Der Direktor:

Prof. Ley.

17. Abmeldungen müssen
Osterferien bezw. am 30. Juni
darauf folgende Vierteljahr noch

18. Für Zeugnisse, die e
zeugnisse ausgenommen) sowie
Anstaltskasse auf Grund eines M

Boppard, im April 1914.

e der Weihnachts- und
das Schulgeld für das

alt fordert (Führungs-
Zeugnisse erhebt die
3 Mark.

Direktor:
rof. Ley.

